

# Bereits heute an morgen denken. Ihre Vorsorge.



## Die Schweizer Vorsorge

Das bewährte «Drei-Säulen-Prinzip» der Schweiz gilt für viele Länder als Vorsorgevorbild. Die gesetzliche Vorsorge (AHV/IV, BVG/UVG) deckt jedoch oft nur 60 Prozent des gewohnten Haushaltseinkommens. Demzufolge riskieren viele Schweizerinnen und Schweizer einschneidende Lücken bei ihrer Altersvorsorge.

In Studien und in Diskussionen zeigt sich, dass unsere Altersvorsorge immer teurer wird und die Leistungen künftig abnehmen werden. Der Bundesrat plant daher mit der «Altersvorsorgereform 2020» grössere Änderungen bei den Renten. Die Reform besteht aus verschiedenen Massnahmen, die aufeinander abgestimmt sind und eine gesamtheitliche und zukunftsweisende Reform der 1. und 2. Säule ermöglichen sollen. Es wird vermutet, dass in den kommenden Jahren mit Leistungskürzungen gerechnet werden muss. **Daher ist es wichtig, sich mit dem Thema der persönlichen Vorsorge bereits heute zu beschäftigen.**



### Achtung, Vorsorgelücke!

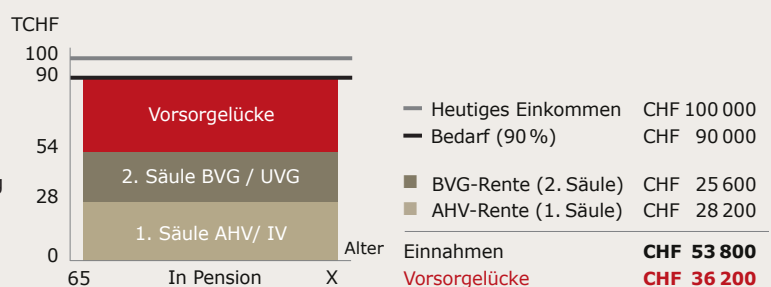
Hier ein Beispiel nach der Pensionierung bei einem jährlichen Einkommen von CHF 100 000.

Annahme: Einzelperson, männlich, Jahrgang 1965

Die jährlichen Einnahmen nach der Pensionierung mit 65 Jahren betragen CHF 53 800.

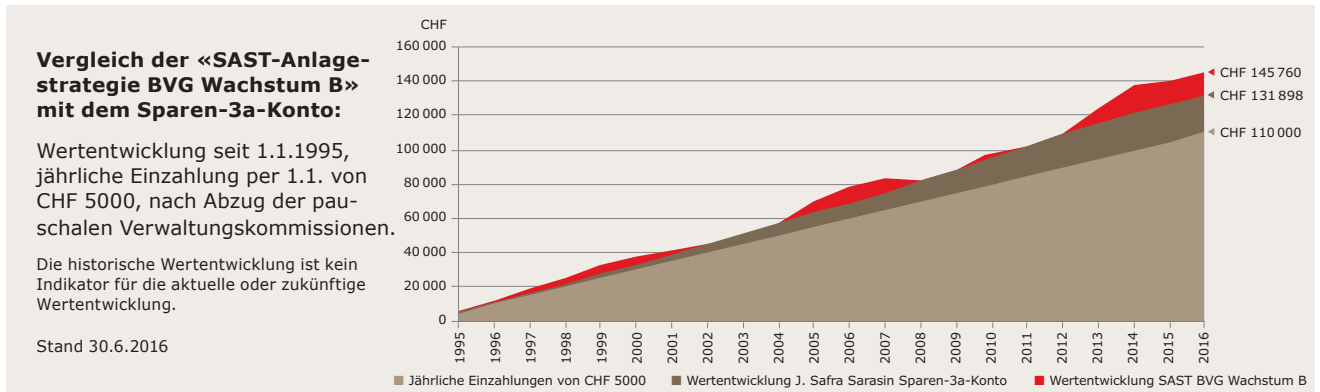
Die Vorsorgelücke pro Jahr beträgt **CHF 36 200**.

[www.cash.ch/rechner](http://www.cash.ch/rechner)



## Anlegen in Anlagemodule der J. Safra Sarasin Anlagestiftung (SAST)

cash bietet Vorsorgestrategien der J. Safra Sarasin Anlagestiftung (SAST) an. Diese zeichnen sich durch solide Wachstumsraten aus und werden für jedes Risikoprofil mit unterschiedlichen Anlagen kombiniert.



### Nachhaltige Anlagen

Anlagen in nachhaltige Vorsorgestrategien tragen dazu bei, dass die Bedürfnisse künftiger Generationen in den Anlageentscheidungen mitberücksichtigt werden. Die Bank J. Safra Sarasin ist Marktführerin für nachhaltige Kapitalanlagen. Die Titelselektion berücksichtigt nicht nur Finanzanalysen, sondern auch soziale Faktoren und Umweltaspekte. Auf lange Sicht zahlt sich dieses Handeln aus.

## Säule 3a und Freizügigkeit (2. Säule) im Vergleich

Kriterium	Säule 3a	Freizügigkeit (2. Säule)
Zielpublikum	Erwerbstätige Personen, die ihren Lebensstandard im Alter sichern und gleichzeitig Steuern sparen möchten	Personen, die ihre Stelle verlassen und die ihre Freizügigkeitsgelder nicht in eine neue Vorsorgestiftung überweisen können, oder Personen, die überschüssige Vorsorgegelder haben und diese aktiv anlegen wollen
Einzahlungsbetrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angestellte <b>max. CHF 6768 (2016)</b></li> <li>Selbstständigerwerbende 20% des Erwerbseinkommens, höchstens <b>CHF 33840 (2016)</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übertragung nur durch Vorsorgestiftung</li> <li>Keine zusätzlichen Einzahlungen möglich</li> </ul>
Mögliche Anlageformen	Sparkonto oder Mischportfolio mit Wertschriften	Sparkonto oder Mischportfolio mit Wertschriften
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jährliche Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigt</li> <li>Zinserträge und Überschüsse sind steuerfrei</li> <li>Keine Vermögenssteuer während der Laufzeit</li> <li>Kapitalauszahlung zu einem reduzierten Satz getrennt vom übrigen Einkommen steuerbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zinserträge und Überschüsse sind steuerfrei</li> <li>Keine Vermögenssteuer während der Laufzeit</li> <li>Kapitalauszahlung zu einem reduzierten Satz getrennt vom übrigen Einkommen steuerbar</li> </ul>
Bezug vor Alter 64/65	<ul style="list-style-type: none"> <li>Frühestens 5 Jahre vor regulärem AHV-Alter</li> <li>Bei Erwerb oder zur Amortisation von selbst genutztem Wohneigentum im Rahmen der gesetzlichen Wohneigentumsförderung</li> <li>Bei endgültigem Verlassen der Schweiz</li> <li>Bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit</li> <li>Bei geringem Betrag</li> <li>Bei Bezug einer vollen IV-Rente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Frühestens 5 Jahre vor regulärem AHV-Alter</li> <li>Bei Erwerb oder zur Amortisation von selbst genutztem Wohneigentum im Rahmen der gesetzlichen Wohneigentumsförderung</li> <li>Bei endgültigem Verlassen der Schweiz</li> <li>Bei Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit</li> <li>Bei geringem Betrag</li> <li>Bei Bezug einer vollen IV-Rente</li> </ul>
Auszahlung nach Alter 64/65	Eine spätere Auszahlung ist bis maximal 5 Jahre nach Erreichen der Altersgrenze bei gleichzeitiger Weiterführung der Erwerbstätigkeit zulässig.	Eine spätere Auszahlung ist bis maximal 5 Jahre nach Erreichen der Altersgrenze ohne Weiterführung der Erwerbstätigkeit zulässig.
Regelung Todesfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>Spezielle Begünstigtenregelung möglich</li> <li>Das gesamte Guthaben wird an die Erben (gesetzlich und/oder eingesetzt) ausbezahlt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Spezielle Begünstigtenregelung möglich</li> <li>Das gesamte Guthaben wird an die gesetzlichen Erben ausbezahlt</li> </ul>
Risikoversicherung	Kombination mit Risikoversicherung (Tod/IV) möglich	Kombination mit Risikoversicherung (Tod/IV) möglich

### Beratung und Support

Banking-Line **00800 0800 55 55** (gebührenfrei) | Montag bis Freitag, 08.30 bis 17.30 Uhr  
bankingline@cash.ch | www.cash.ch/vorsorgen

**Rechtlicher Hinweis:** Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung zum Erwerb respektive Verkauf von Finanzprodukten oder zur Tätigung sonstiger Transaktionen dar. Dieser Flyer muss im Zusammenhang mit dem «Reglement der J. Safra Sarasin Freizügigkeitsstiftung» und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bank zweiplus ag betrachtet werden. Die vergangene Wertentwicklung ist kein Indikator und keine Garantie für die zukünftige Performance der gewählten Anlagestrategie. Der Wert von Anlagen kann Schwankungen unterworfen sein, sodass Anleger unter Umständen nicht den gesamten investierten Betrag zurückerhalten. Die hierin beschriebenen Dienstleistungen werden nur in der Schweiz und von der Schweiz aus angeboten. Diese Publikation darf ausschliesslich für Werbezwecke in der Schweiz verwendet werden.

cash - banking by bank zweiplus, Bändliweg 20, Postfach, CH-8048 Zürich  
www.cash.ch/bank